



Information für Tagespflegepersonen und sorgeberechtigte Eltern

Eingewöhnungszeit für Tageskinder

Wir bitten Sie, den Anspruch des Tageskindes auf eine sensible Eingewöhnung zu beachten.

Die Eingewöhnungszeit wird folgendermaßen berücksichtigt und finanziert (Eltern werden ihrem Einkommen entsprechend beteiligt):

| Alter des Kindes | Eingewöhnungszeit |
|--------------------|--------------------|
| 0 – unter 3 Jahre | maximal 15 Stunden |
| 3 – unter 6 Jahre | maximal 9 Stunden |
| 6 – unter 14 Jahre | maximal 2 Stunden |

Die Stundenzahl kann im **begründeten Einzelfall** erhöht werden.

Hierzu müssen Sie vorab unbedingt Kontakt mit der zuständigen Ansprechperson des Fachdienstes Kindertagesbetreuung aufnehmen.

Die Eingewöhnungszeit weisen Sie bitte durch eine formlose Auflistung nach, die sie unmittelbar nach der Eingewöhnung vorlegen.

Bitte unterschreiben Sie den Nachweis gemeinsam mit den Sorgeberechtigten des Kindes.

Ansprechpersonen im Jugendamt zu Fragen der **Finanzierung**:

Herr Bork, Tel. 0791 / 755 7330 Email: r.bork@LRASHA.de

Frau Seibert, Tel. 0791 / 755 7645 Email: k.seibert@LRASHA.de

Fragen zur **pädagogischen Gestaltung** der Eingewöhnungszeit richten Sie bitte an die Fachberatung des Fachdienstes Kindertagesbetreuung.